



EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

(INKL. GEMEINDLICHE INFORMATIONEN)

Datum: Montag, 14. Dezember 2009
Zeit: 20.00 Uhr
Ort: Saal «Heinrich von Hünenberg»



Gemeinde Hünenberg

KURZFASSUNG

Die ausführliche Fassung der Gemeindeversammlungsvorlagen und das detaillierte Budget können mit der beigefügten Antwortkarte gratis bestellt werden. Die ausführlichen Fassungen können zudem direkt in der Einwohnerkontrolle bezogen werden.

Sämtliche Vorlagen sowie das detaillierte Budget können auch auf der Website «www.huenenberg.ch» unter der Rubrik «Politik» (Gemeindeversammlung/nächste Versammlung) abgerufen bzw. herunter geladen werden.

Traktandum 1

PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2009 liegt auf der Gemeindeverwaltung (Einwohnerkontrolle) zur Einsichtnahme auf und ist auch auf der gemeindlichen Website abrufbar. Ein Kurzprotokoll findet sich in der ausführlichen Fassung der Gemeindeversammlungsvorlagen.

Antrag

Das Protokoll ist zu genehmigen.

Traktandum 2

BUDGET FÜR DAS JAHR 2010 UND FESTSETZUNG DES STEUERFUSSES

Das Budget 2010 rechnet in der laufenden Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'830'700.—. Dieses Ergebnis basiert auf einem Steuerfuss von 70 %. Auf Grund der schlechten Finanzsituation kann für 2010 kein Rabatt mehr gewährt werden. Hauptgründe für dieses Budget sind Mindereinnahmen bei den Steuern (inkl. Grundstückgewinnsteuern) und Mehrausgaben bei den gebundenen Beiträgen. Gegenüber dem Budget 2009 ist der Aufwand um Fr. 2'111'600.— (4.7 %) und der Ertrag um Fr. 983'500.— (2.2 %) höher berechnet.

Ausgaben

Gegenüber dem Budget 2009 ist beim Personalaufwand (+ Fr. 1'272'000.—) die grösste Zunahme zu verzeichnen.

Hier wirken sich infolge der Bruttoverbuchung vor allem die Personalkosten des neuen Schulhauses Eichmatt aus. Ein Teil dieser Kosten wird von der Einwohnergemeinde Cham zurückerstattet und ist bei den Einnahmen budgetiert. Eine weitere hohe Zunahme (+ Fr. 1'133'300.—) wird bei den eigenen Beiträgen erwartet. In diesem Betrag sind die gebundenen Beiträge an auswärtige Sonderschulen (+ Fr. 549'100.—), der gebundene Beitrag an die Spitex-Leistungen (+ Fr. 146'200.—) und die Unterstützungen im Sozialwesen (+ Fr. 233'000.—) enthalten.

Einnahmen

Die Steuergesetzrevision 2010 hat bei den natürlichen Personen Mindereinnahmen von rund Fr. 1'900'000.— zur Folge. Trotzdem kann bei den Steuern der natürlichen und juristischen Personen bei einem Steuerfuss von 70 % gegenüber dem Budget 2009 mit Mehreinnahmen von total Fr. 247'000.— gerechnet werden. Hingegen vermindern sich die Einnahmen bei den Grundstückgewinnsteuern um Fr. 2'400'000.—. Der Anteil am Finanzausgleich erhöht sich um Fr. 1'677'600.— auf total Fr. 3'483'600.—.

Die Investitionsrechnung weist bei Fr. 6'406'000.— Ausgaben und Fr. 640'000.— Einnahmen Mehrausgaben (Nettoinvestitionen) von Fr. 5'766'000.— aus.

Antrag

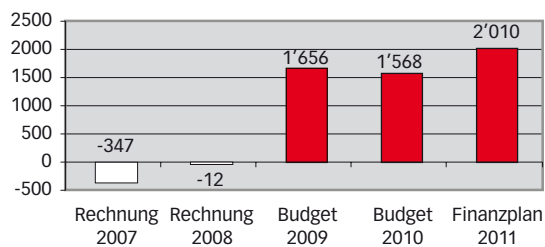
Der Steuerfuss für das Jahr 2010 ist mit 70 % des kantonalen Einheitsansatzes festzusetzen und das Budget 2010 ist zu genehmigen.

BUDGET 2010

Laufende Rechnung (in Fr. 1'000.—)	Budget 2010	Budget 2009	Rechnung 2008
Ertrag	45'303	44'319	54'582
Aufwand	47'133	45'022	50'682
Rechnungsergebnis	-1'830	-703	3'900
Investitionsrechnung			
Ausgaben	6'406	14'207	8'529
Einnahmen	640	1'400	20
Nettoinvestitionen	5'766	12'807	8'509
Steuererträge			
Steuern natürliche Personen	20'470	20'877	22'032
Steuern juristische Personen	2'915	2'318	6'409
übrige Steuern	1'291	1'149	1'909
Grundstückgewinnsteuern	1'400	3'800	788
Total Steuern	26'076	28'144	31'138
Beitrag an kantonalen Finanzausgleich	0	0	446
Anteil am kantonalen Finanzausgleich	3'483	1'806	0
Beteiligung am NFA	2'090	2'045	0
Finanzierungsnachweis			
Gewinn (+) Verlust (-) laufende Rechnung	-1'830	-703	3'900
+ Abschreibungen	2'336	2'826	10'932
+/- Einlage/Entnahme Spezialfinanzierungen	242	-245	-9'048
- Investitionszunahme	-5'766	-12'807	-8'509
Finanzierungsfehlbetrag	-5'018	-10'929	-2'725
Kennzahl (in Franken)			
Nettoschuld pro Einwohnerin/Einwohner	1'568	1'656	12
Steuerfuss	70	65 ¹⁾	70

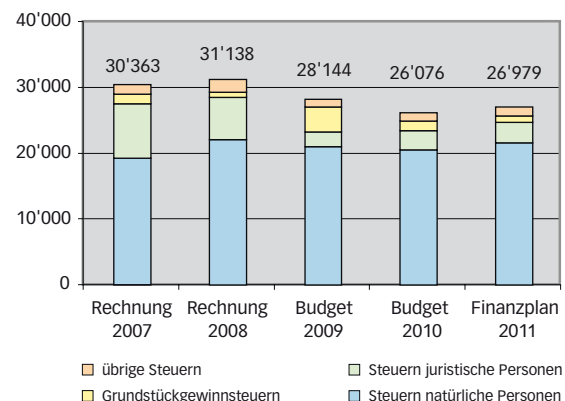
¹⁾ Auf den Steuerfuss von 70 % wurde ein Rabatt von 5 % des Einheitsansatzes gewährt (entspricht einem Steuerfuss von 65 %).

Nettoschuld pro Einwohnerin/Einwohner (in Fr.)



Die geplanten Investitionen in den nächsten Jahren bewirken eine Zunahme der Nettoschulden. Nettoschuld = Finanzvermögen abzüglich Fremdkapital dividiert durch Einwohnerzahl.

Steuerertrag (in Fr. 1'000.—)

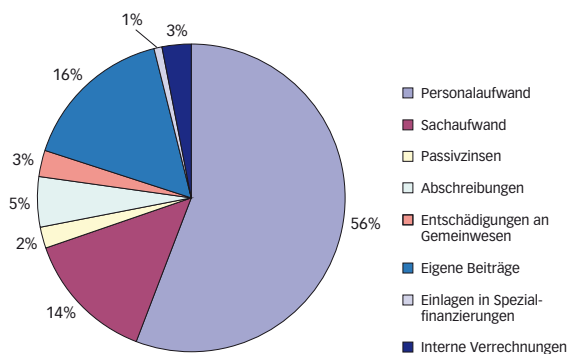


Laufende Rechnung - Artengliederung (in Fr. 1'000.—)

Aufwand	Budget 2010	Budget 2009	Rechnung 2008
Personalaufwand	26'337	25'065	23'243
Sachaufwand	6'571	6'652	5'516
Passivzinsen	1'058	1'120	1'193
Abschreibungen	2'391	2'953	10'980
Beiträge ohne Zweckbindung	0	0	446
Entschädigungen an Gemeinwesen	1'339	1'246	1'196
Eigene Beiträge	7'575	6'441	6'579
Einlagen in Spezialfinanzierungen	362	132	188
Interne Verrechnungen	1'500	1'413	1'341
Total Aufwand	47'133	45'022	50'682

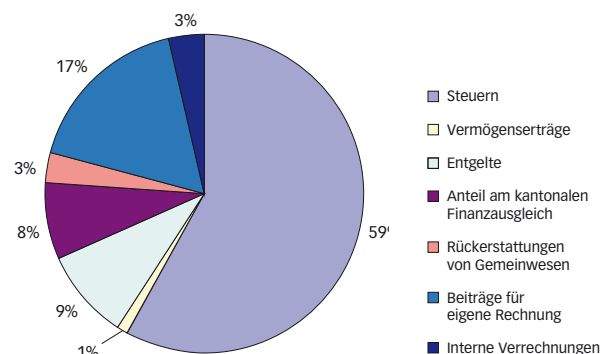
Ertrag	Budget 2010	Budget 2009	Rechnung 2008
Steuern	26'076	28'144	31'138
Regalien und Konzessionen	200	200	202
Vermögenserträge	505	503	788
Entgelte	4'174	3'785	4'249
Anteil am kantonalen Finanzausgleich	3'483	1'806	0
Rückerstattungen von Gemeinwesen	1'447	724	402
Beiträge für eigene Rechnung	7'797	7'367	7'225
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	120	377	9'237
Interne Verrechnungen	1'500	1'413	1'341
Total Ertrag	45'302	44'319	54'582

Aufwand 2010 – Artengliederung



Prozentzahlen gerundet

Ertrag 2010 – Artengliederung



Prozentzahlen gerundet

Laufende Rechnung - Institutionelle Gliederung (in Fr. 1'000.—)

Aufwand	Budget 2010	Budget 2009	Rechnung 2008
Präsidiales	3'582	3'874	3'581
Finanzen	6'076	6'654	15'430
Bildung	24'742	22'662	20'824
Bau und Umwelt	5'973	5'848	5'280
Sicherheit	1'331	1'436	1'215
Soziales und Gesundheit	5'430	4'548	4'352
Total Aufwand	47'134	45'022	50'682

Ertrag	Budget 2010	Budget 2009	Rechnung 2008
Präsidiales	387	461	581
Finanzen	30'484	30'834	41'446
Bildung	9'747	8'597	8'145
Bau und Umwelt	3'313	3'092	2'976
Sicherheit	395	390	412
Soziales und Gesundheit	977	945	1'012
Total Ertrag	45'303	44'319	54'572

Traktandum 3

INVESTITIONS- UND FINANZPLAN FÜR DIE JAHRE 2010 BIS 2014

Der Finanzplan ist nur in der ausführlichen Fassung der Gemeindeversammlungsvorlagen enthalten und auf der gemeindlichen Website abrufbar.

Bei einem Investitionsvolumen von Fr. 21'363'000.— in den Jahren 2010 bis 2014 wird kumuliert über die gesamte Planperiode mit einem negativen Ergebnis gerechnet. Die Nettoschuld pro Kopf erhöht sich von Fr. 1'568.— im Jahr 2010 auf Fr. 2'277.— im Jahr 2012. Danach sinkt die Nettoschuld bis im Jahr 2014 auf Fr. 1'750.—. Neu in die Planung aufgenommen wurden die Aufwertung der Umgebung des Gemeindehaus (2011), die Sanierung des Ufers in der Badi Hünenberg (2011), der neue Rahmenkredit für die Kanalisation (2010 bis 2013) und ein neues Verkehrsdienstfahrzeug für die Feuerwehr (2010).

Falls sich das wirtschaftliche Umfeld nicht verbessert, können die Zielvorgaben der Finanzstrategie in der Planperiode nicht eingehalten werden. Um diese Ziele zu erreichen, sind Mehreinnahmen bei den Steuern oder ein vorgezogener Landverkauf (Rony) erforderlich. Die Kostenentwicklung in der Planperiode ist angemessen. Weil der Gemeinderat und die Verwaltung sich der kommenden finanziellen Haushaltsbelastung bewusst sind, wird der Kostenentwicklung im Aufwand eine grosse Beachtung geschenkt. Sofern alle geplanten Investitionen realisiert werden, bringen die Jahre 2010 bis 2012 erhebliche finanzielle Belastungen für die Gemeinde. Diese Situation wird sich erst nach Abschluss der hohen Investitionen ab 2013 voraussichtlich wieder verbessern.

Antrag

Vom Investitions- und Finanzplan für die Jahre 2010 bis 2014 ist Kenntnis zu nehmen.

Überblick über die Finanzstrategie

Zahlen zur Finanzstrategie finden Sie in der ausführlichen Fassung der Gemeindeversammlungsvorlagen.

Traktandum 4

KREDITBEGEHREN FÜR DIE DURCHFÜHRUNG EINES PROJEKTWETTBEWERBS FÜR DIE SANIERUNG UND ERWEITERUNG DES OBERSTUFENSCHULHAUSES EHRET B

Das Oberstufenschulhaus Ehret B wurde 1974 erbaut. 1989 wurden die Gebäudehülle sowie die Böden und Wände der Klassenzimmer saniert und das Schulhaus mit einzelnen Räumen erweitert. Seither sind 20 Jahre vergangen. Eine komplette Sanierung ist unumgänglich. Der Schulraumplanungsbericht weist in den nächsten Jahren auf der Oberstufe eine Erhöhung der Klassenzahlen aus. Neben weiteren vier Klassenzimmern sind auch vier Gruppenzimmer nötig. Im Weiteren besteht Bedarf an Räumen für das Handwerkliche und Textile Gestalten, an einem Mehrzweckraum, an einem Fachzimmer Bildnerisches Gestalten, an Büros für die Heilpädagogische Förderung und die Schulsozialarbeit sowie an Lagerräumen. Das Rektorat und das Schulsekretariat platzen zudem aus allen Nähten und für die Schulpräsidentin sowie für den IT-Support braucht es geeignete Arbeitsräume. Insgesamt ist ein Raumbedarf von 1'215 m² ausgewiesen.

Das Gemeindearchiv wurde mit dem Bau der Gemeindeverwaltung vor 30 Jahren eingerichtet. Rund 20 Jahre später wurde es erweitert. Aus heutiger Sicht genügt das Archiv den Sicherheitsvorschriften nicht mehr. Zudem ist der Platzbedarf mittelfristig nicht mehr gegeben. Der Gemeinderat möchte die Erweiterung des Oberstufenschulhauses Ehret B nutzen, um kostengünstig für das Gemeindearchiv eine langfristige und sichere Lösung zu erhalten. Gemäss Richtlinien des Staatsarchivs wird dazu eine Fläche von 160 m² benötigt.

Der Gemeinderat beantragt, für die Sanierung und Erweiterung des Oberstufenschulhauses Ehret B einen Projektwettbewerb durchzuführen. Gemäss kantonalem Submissionsgesetz muss das offene oder selektive Vergabeverfahren gewählt werden. Der Gemeinderat wird nach eingehender Prüfung das geeignete Vergabeverfahren festlegen. Insgesamt ist für den Wettbewerb mit Kosten von Fr. 400'000.— (inkl. MwSt.) zu rechnen. Die jährlichen Folgekosten betragen Fr. 24'000.— (Abschreibungen Fr. 16'000.—, Zinsen Fr. 8'000.—).

Antrag

Der Durchführung eines Projektwettbewerbs für die Sanierung und Erweiterung des Oberstufenschulhauses Ehret B ist zuzustimmen und hierfür ein Kredit von Fr. 400'000.— zu bewilligen.

Traktandum 5

KREDITBEGHEREN FÜR DIE REALISIERUNG VON WEITEREN MASSNAHMEN AUS DEM GENERELLEN ENTWÄSSERUNGSPLAN (RAHMENKREDIT)

Im Rahmen des Generellen Entwässerungsplans (GEP) hat die Gemeinde Hünenberg von 1998 bis 2007 Investitionen von Fr. 6.4 Mio. getätigt. Auf Grund der Ortsplanungsrevision 2004 und der Hochwassersituation, die Ende August 2005 auch Schwachstellen im Entwässerungskonzept in Hünenberg aufzeigte, wurde der GEP im Jahr 2007 überarbeitet. Demnach müssen in den nächsten Jahren diese Schwachstellen behoben und gleichzeitig nach Gewässerschutzgesetz auch Renaturierungen vorgenommen werden. Die Kosten für die nächsten drei Jahre betragen Fr. 1'000'000.— (inkl. MwSt.). Die Finanzierung erfolgt aus den Einnahmen für die Kanalisations-Anschlussgebühren. Der Rahmenkredit bedingt jährliche Folgekosten von Fr. 60'000.— (Abschreibungen Fr. 40'000.—, Zinsen Fr. 20'000.—).

Antrag

Für die Realisierung der weiteren GEP-Massnahmen ist im Sinne eines Rahmenkredits für die nächsten drei Jahre ein Investitionskredit von Fr. 1'000'000.— zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen (exkl. Preisänderungen).

Traktandum 6

ÄNDERUNG DES REGLEMENTS ÜBER DIE ENTSCHÄDIGUNG VON BEHÖRDENMITGLIEDERN UND GEMEINDLICHEN FUNKTIONÄRINNEN UND FUNKTIONÄREN (ANPASSUNG DER PENSEN, EINFÜHRUNG EINER ENTSCHÄDIGUNG BEI NICHTWIEDERWAHL)

(Reglementsänderungen siehe separate Beilage)

Die Gemeindeversammlung hat am 9. Dezember 2002 letztmals einer Anpassung der Pensen des Gemeinderats sowie dessen Entschädigung zugestimmt. Das Gesamtpensum war damals auf 220 % festgelegt worden. Die Gemeinderatsmitglieder sind heute lohnmässig in der Gehaltsklasse 22, Stufe 10 eingereiht. Dies bedeutet bei einem Vollpensum einen Lohn von Fr. 169'219.60 (inkl. 13. Monatsgehalt). Damit sind alle Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Gemeinderatsmandat abgegolten. Dieser Lohn entspricht gemäss kantonalem Personalgesetz demjenigen eines Chefangestellten.

Die Höhe der Entschädigung des Gemeinderates ist nach wie vor angemessen. Hingegen stimmen die vor sieben Jahren festgesetzten Pensen heute nicht mehr mit der Realität überein. Eine Standortbestimmung des Gemeinderats im März 2008 hat gezeigt, dass die effektiven Pensen mehrerer Gemeinderatsmitglieder über den definierten Pensen liegen. Total kam der Gemeinderat auf ein Gesamtpensum von ca. 290 % (Zunahme 70 % gegenüber dem definierten Pensum von 220 %). Der Gemeinderat beschloss daraufhin, das bestehende Führungsmodell dahingehend weiter zu entwickeln, dass die definierten Pensen besser eingehalten werden können.

In der Folge setzte der Gemeinderat verschiedene Massnahmen um. So wurden Kompetenzen vom Gemeinderat an die Abteilungen delegiert und die Zeichnungsberechtigung, die Finanzkompetenzen und die Visumsberechtigung wurden neu geregelt. Weiter wurden die Arbeitsgruppen und Kommissionen überprüft, worauf drei Arbeitsgruppen und vier Kommissionen aufgelöst wurden bzw. werden. Ein wesentlicher Punkt war auch die Regelung der Repräsentationen, die bisher für die Gemeinderatsmitglieder einen grossen Zeitfaktor bedeuteten.

Zur Eruerung des tatsächlichen Pensums unter Berücksichtigung der vom Gemeinderat eingeleiteten Massnahmen erfassten die Gemeinderatsmitglieder von Januar bis Juni 2009 ihren Zeitaufwand. Diese Zeiterfassung ergab,

dass das Gesamtpensum gegenüber dem Vorjahr zwar um 40 % abgenommen hat, aber immer noch 30 % über dem definierten Pensum von 220 % liegt. Gleich blieben lediglich die Pensen der Vorsteherin der Abteilung Bildung (45 %) und des Vorstehers der Abteilung Finanzen (15 %). Hingegen nahmen die Pensen des Vorstehers der Abteilung Bau und Umwelt (+ 10 %, neu 60 %), des Vorstehers der Abteilung Präsidiales (+ 5 %, neu 50 %), der Vorsteherin Abteilung Soziales und Gesundheit (+ 10 %, neu 45 %) und der Vorsteherin Abteilung Sicherheit (+ 5 %, neu 35 %) zu. Trotz der eingeleiteten Massnahmen ist es nicht möglich, die Gemeinderatsmandate im Rahmen der vor sieben Jahren definierten Pensen wahrzunehmen. Der Gemeinderat beantragt deshalb, das Gesamtpensum von 220 % um 30 % auf 250 % zu erhöhen. Gegenüber dem heutigen Pensum von 220 % (= Fr. 372'284.—) hat die Pensenerhöhung um 30 % einen Mehraufwand von Fr. 50'765.— zur Folge (neu 250 % = Fr. 423'049.—). Die Pensen der einzelnen Gemeinderatsmitglieder sollen im Entschädigungsreglement nicht mehr explizit aufgeführt werden, sondern es soll nur noch das Gesamtpensum von 250 % angegeben werden. Die Festlegung der einzelnen Pensen soll der Gemeinderat im Interesse grösserer Flexibilität selber vornehmen können.

Einzelne Gemeinderatsmitglieder sind vermehrt in grössere Projekte involviert und müssen Aufgaben wahrnehmen, die einmalig oder unregelmässig anfallen und somit im eigentlichen Gemeinderatspensum nicht enthalten sind (z.B. Ortsplanung). Der Gemeinderat beantragt deshalb zusätzlich die Schaffung eines Pensenpools von 20 %, über den der Gemeinderat bei Bedarf selber verfügen kann. Dieses Pensum macht einen jährlichen Betrag von Fr. 33'844.— aus, wenn es voll ausgeschöpft wird.

Die Gemeinden haben ein grosses Interesse daran, dass sich fähige und engagierte Personen für den Gemeinderat zur Verfügung stellen. Günstige Rahmenbedingungen sind dabei eine wichtige Voraussetzung. Dies gilt auch im Hinblick auf die wirtschaftliche Sicherheit bei einem unfreiwilligen Ausscheiden aus dem Amt. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass für den Fall einer Nichtwiederwahl – nicht aber bei freiwilligem Rücktritt bzw. Verzicht auf die Kandidatur für eine weitere Amtsperiode – eine einmalige Entschädigung ausgerichtet werden soll. Bei einer Nichtwiederwahl hat das betroffene Gemeinderatsmitglied nur rund knapp drei Monate Zeit, um sich beruflich neu zu orientieren (Wahlen Anfang Oktober). Diese Unsicherheit soll mit der Ausrichtung einer Entschädigung bei Nicht-

wiederwahl gemildert werden. Bei einer Nichtwiederwahl nach der 1. Amtsperiode sollen vier, nach der 2. Amtsperiode und mehr sechs Monatslöhne ausgerichtet werden. Kein Anspruch auf die Entschädigung besteht nach Erreichen der AHV-Altersgrenze. Maximal müsste bei einer Nichtwiederwahl des Präsidenten (inkl. Finanzen), der mit 65 % das grösste Pensum innehat, mit folgenden Zahlungen gerechnet werden:

• Nichtwiederwahl nach 1. Amtsperiode	Fr.	36'664.—
		vier Monatslöhne
• Nichtwiederwahl nach 2. Amtsperiode und mehr	Fr.	54'996.—
		sechs Monatslöhne

Antrag

1. Der Erhöhung des Gemeinderatspensums von 220 % auf 250 % ist zuzustimmen.
2. Der Einführung eines Pensenpools von 20 % zur Verfügung des Gemeinderates ist zuzustimmen.
3. Der Einführung einer Entschädigung bei Nichtwiederwahl zwischen vier und maximal sechs Monatslöhnen ist zuzustimmen.
4. Der Teilrevision des Entschädigungsreglements ist zuzustimmen.
5. Die Änderungen sind auf den 1. Januar 2010 in Kraft zu setzen.

Traktandum 7

ÄNDERUNG VON REGLEMENTEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER ÜBERARBEITUNG DES FÜHRUNGSMODELLS DES GEMEINDERATES

(Reglementsänderungen siehe separate Beilage)

Der Gemeinderat hat im Rahmen der Überarbeitung seines Führungsmodells beschlossen, verschiedene Arbeitsgruppen und Kommissionen aufzulösen. Daneben hat er weitere Entlastungsmöglichkeiten vorgesehen, die teilweise einer Anpassung der aktuellen Reglemente bedürfen.

Das Bestattungs- und Friedhofreglement bezeichnet die Friedhofkommission als Organ des Bestattungswesens und hat ihr verschiedene Aufgaben zugewiesen. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass diese Aufgaben – soweit sie heute überhaupt noch aktuell sind – von der Verwaltung selber erledigt werden können. Der Gemeinderat

beantragt deshalb, die Friedhofkommission aufzuheben und das Bestattungs- und Friedhofreglement anzupassen.

Gemäss Art. 8 des Energiereglements ist der Gemeinderat für die Ausrichtung von Förderbeiträgen zuständig. Die Berechnung der Förderbeiträge ist streng reglementiert, so dass die Zustimmung des Gemeinderates zu den Anträgen der Energiekommission reine Formsache ist. Die Ausrichtung der Beiträge kann ohne weiteres der Kommission selber überlassen werden. Der Gemeinderat möchte die Gelegenheit nutzen und weitere Anpassungen am Energiereglement vornehmen (siehe Beilage).

Seit Inkrafttreten des Feuerwehr-Reglements im Jahr 1997 gab es insbesondere im technischen und organisatorischen Bereich viele Änderungen. Die Strukturen der Feuerwehr wurden zudem laufend an die aktuellen Bedürfnisse angepasst. Diese Anpassungen sind nun noch ins Reglement aufzunehmen. Der Gemeinderat hat im Übrigen den Budgetprozess neu geregelt. Neu ist das gemeindliche Leitungsteam für die Erstellung des Budgets verantwortlich. Die Anschaffungen der Feuerwehr werden deshalb nicht mehr in der Feuerschutzkommission beraten. Die Feuerschutzkommission ist von Gesetzes wegen vorgesehen und hat u.a. eine wichtige Aufsichtsfunktion. Mit den vorgeschlagenen Änderungen wird das Reglement zeitgemäss angepasst und entspricht den Rahmenbedingungen einer modernen Gemeinde.

Antrag

1. Die Teilrevision des Bestattungs- und Friedhofreglements ist zu beschliessen.
2. Die Teilrevision des Energiereglements ist zu beschliessen.
3. Die Teilrevision des Feuerwehr-Reglements ist zu beschliessen.
4. Die Änderungen sind nach Ablauf der Beschwerdefrist und der Genehmigung durch die zuständigen Direktionen des Kantons Zug vom Gemeinderat in Kraft zu setzen.

Traktandum 8

MOTION DER FDP HÜENENBERG BETREFFEND «WIRKSAMER LÄRMSCHUTZ ENTLANG DER AUTOBAHN ZUR ERHALTUNG ATTRAKTIVER WOHNGBIETE» – BERICHT UND ANTRAG DES GEMEINDERATES

Am 17. April 2009 reichte die FDP Hünenberg die nachfolgende Motion ein:

«Der Gemeinderat wird beauftragt, mit der Baudirektion des Kantons Zug die Realisierung eines wirksamen Lärmschutzes entlang der Autobahn und der kommenden Umfahrungsstrasse vom Schlatt bis zum Bösch unmittelbar anzugehen. Diese zusätzlichen Massnahmen sollen gleichzeitig mit der Erweiterung der Autobahn erfolgen und deren Finanzierung muss durch Kanton und Gemeinde getragen werden.»

Der Kanton Zug ist in vielen Belangen im Vergleich zu anderen Regionen Spitzenklasse und so sollen auch Wohngebiete mit qualitativ hochstehenden Lärmschutzlösungen attraktiv gehalten werden. Wir erwarten dabei, dass nicht nur mit dem sehr hohen Verkehrsaufkommen und mit zusätzlichem internationalen Schwerverkehr der auf sechs Spuren ausgebauten Autobahn gerechnet, sondern auch der Verkehr der kommenden Umfahrungsstrasse Cham-Hünenberg mit einbezogen wird. Viele Wohnquartiere des Dorfes Hünenberg werden sehr nahe an einem 8-spurigen Verkehrskanal liegen, der ein äusserst hohes Verkehrsaufkommen haben wird.

Die Motion wird unter anderem wie folgt begründet:

An der Informationsveranstaltung in Hünenberg vom 5.3.2009 des ASTRA und der Baudirektion des Kantons Zug wurden nur sehr vage Aussagen über den geplanten Lärmschutz gemacht. Die FDP Hünenberg hat bereits im Dezember 2001 bei einem Ausbau der Autobahn auf sechs Spuren den Schutz der Siedlungsgebiete mit einem wirksamen Lärmschutz gefordert. Auf Grund dieser FDP-Forderung hat der Gemeinderat im Sommer 2003 ein Aktionskomitee für die Überdeckung der Autobahn gegründet. Die Arbeiten dieses Komitees haben aufgezeigt, dass eine Tieferlegung mit einer Nutzung der überdeckten Autobahn nicht finanzierbar ist, da der Bund auf Grund der Lärmschutzverordnung keinen Handlungsbedarf hat. Somit hat das Komitee an seiner letzten Sitzung im Februar 2004 verschiedene Forderungen aufgestellt. Unter anderem hielt es fest, dass man sich heute auf den

Sechsspurausbau konzentrieren müsse. In Sachen Lärmschutz müssten zwingend Verbesserungsmaßnahmen gefordert werden. Bei den Lärmschutzmassnahmen sei auch die Umfahrungsstrasse entlang der Autobahn zu berücksichtigen. Im Abschnitt Schlatt-Zentrumstrasse sei die Lärmschutzwand zu erhöhen und im Abschnitt Zentrumstrasse-Oberehretstrasse sei der Lärmschutzwand ebenfalls höher aufzuschütten. Diese Lärmschutzverbesserungen seien ins Bewilligungsverfahren für den Sechsspurausbau aufzunehmen.

Die FDP Hünenberg ist der Meinung, dass die bestehenden Wohngebiete entlang der Autobahn und im Dorf vor zusätzlichen Lärm-Emissionen geschützt werden müssen. Gemäss Angaben des ASTRA wird bis 2030 auf dem Autobahnabschnitt der A4 zwischen der Blegi und Rütihof mit bis zu 85'000 Fahrzeugen pro Tag gerechnet. Dieses Verkehrsaufkommen entspricht mehr als einer Verdoppelung zu heute und bedeutet im Vergleich zu anderen Autobahnabschnitten in der Schweiz eine äusserst hohe Anzahl Fahrzeuge. Der Kanton Zug hat vor einigen Jahren bewiesen, dass er Wohngebiete mit hochstehenden Lärmschutzmassnahmen schützen will (Lärmschutzwände entlang der Autobahn Baar-Sihlbrugg). Dieser Autobahnabschnitt hat ein mehrfach kleineres Verkehrsaufkommen als dies künftig in Hünenberg zu erwarten ist.

Bericht und Antrag des Gemeinderates

Der Ausbau der Autobahn auf sechs Spuren sowie der Bau der Umfahrungsstrasse Cham-Hünenberg sind Umweltverträglichkeitsprüfungspflichtig. Im Rahmen dieser UVP wurde unter anderem die zu erwartende Lärmbelastung untersucht. Die Autobahn als bestehende ortsfeste Baute hat den Immissionsgrenzwert (IGW) gemäss eidgenössischer Lärmschutzverordnung einzuhalten. Für die Umfahrungsstrasse als Neubau gelten die strengeren Planungswerte. Die vorgesehenen Lärmschutzmassnahmen beider Projekte entsprechen in jeder Hinsicht den gesetzlichen Vorgaben.

Die bestehende hölzerne Lärmschutzwand in der Moosmatt weist eine Höhe von 3 m auf. Sie wird im Zuge des Sechsspurausbaus entfernt und durch neuartige Wandelemente in gleicher Höhe ersetzt. Mit den vorgesehenen Massnahmen werden die gesetzlichen Grenzwerte eingehalten. Trotzdem konnte der Gemeinderat den Einbau eines lärmarmen Belages erwirken. Der offenporige Flüsterbelag bringt eine weitere starke Reduktion der Lärmbelastung (in der Anfangszeit ca. 5 dB, längerfristig ca. 3 bis 4 dB).

Bund und Kanton sind bei Neu- und Umbauten verpflichtet, das in der Lärmschutzverordnung festgehaltene Kosten-/Nutzen-Verhältnis einzuhalten. Weitergehende Massnahmen werden weder vom Bund noch vom Kanton Zug finanziert. Eine Finanzierung durch Dritte (z.B. Gemeinden) ist möglich. Vergleiche mit anderen lärmbelasteten Gemeinden sind heikel, da für jedes Objekt separate Parameter wie Verkehrszahlen, Strassenabstand oder Gebäudehöhe zu Grunde gelegt werden.

Der Gemeinderat hat eine Studie für zusätzliche Lärmschutzmassnahmen im Dorfgebiet erstellen lassen. Dabei wurden für zwei Ausbauvarianten Lärm- und Kostenberechnungen erstellt. Die Varianten beinhalten eine Erhöhung der bestehenden Lärmschutzwand von 3 m um 1 m bzw. um 2 m. Die Studie hat Folgendes ergeben:

- Bei einer Erhöhung der bestehenden Lärmschutzwand um 1 m würden zwar alle Anwohnerinnen und Anwohner der A4 (total acht Gebäude) geringfügig entlastet. Die Wirkung wäre aber nur bei wenigen Objekten effektiv spürbar und mit durchschnittlich 1 bis 2 dB kaum wahrnehmbar. Die Kosten würden ca. Fr. 1 Mio. betragen.
- Die Erhöhung der Lärmschutzwand um 2 m würde für 31 Gebäude (ca. 200 Anwohnerinnen und Anwohner) eine Lärmreduktion mit sich bringen. Dabei kämen aber nur die exponiertesten Gebäude auf eine wahrnehmbare Wirkung von 3 bis 4 dB. Die Kosten für eine Erhöhung der Lärmschutzwand um 2 m würden ca. Fr. 2 Mio. betragen. Angesichts der geringen lärmässigen Auswirkungen erweist sich das Kosten-/Nutzen-Verhältnis als sehr ungünstig.
- Bauliche Massnahmen müssten im Rahmen des Sechsspurausbaus der Autobahn vorgenommen werden; eine spätere Umsetzung ist kaum mehr möglich.

Die Kosten der Lärmschutzwand in der Moosmatt betragen Fr. 570'000.— (Kreditvorlage 1994). Daran bezahlten der Bund Fr. 130'000.— und private Grundeigentümer Fr. 90'000.—. Der Rest wurde von der Gemeinde übernommen. Für den Fall, dass die Gemeinde nun weitergehende Massnahmen zur Verbesserung des Lärmschutzes beschliessen sollte, müssten entweder die Grundeigentümer ebenfalls ihren Beitrag daran leisten oder die Gemeinde müsste die früher geleisteten Perimeterbeiträge den privaten Grundeigentümern zurückzahlen. Eine Erhöhung der Lärmschutzwand im Zusammenhang mit dem Sechsspurausbau könnte zudem nur vorbehält-

lich der Projektbewilligung durch die zuständigen Stellen beschlossen werden.

Eine Überdeckung der Autobahn im Bereich des Dorfes wird vom Gemeinderat seit Jahren gefordert. Er konnte bisher erreichen, dass das Anliegen im kantonalen Richtplan verankert wurde. Der Gemeinderat wird sich im Rahmen seiner Möglichkeiten weiterhin für eine Überdeckung der Autobahn einsetzen.

Die Lärmbelastung wird mit dem vorgesehenen Projekt – auch ohne Erhöhung der Lärmschutzwand – eher abnehmen, und die Anwohnerinnen und Anwohner werden von Lärmimmissionen entlastet. Eine zusätzliche Erhöhung der Lärmschutzwand steht nach Ansicht des Gemeinderats in keinem Verhältnis zum finanziellen Aufwand. Zudem wäre eine 5 m hohe Lärmschutzwand landschaftschützerisch zumindest fragwürdig. Im Hinblick auf eine künftige Überdeckung der Autobahn könnte eine Erhöhung der Lärmschutzwand sogar kontraproduktiv sein, weil der politische Druck nicht aufrecht erhalten werden könnte. Aus all diesen Gründen beantragt der Gemeinderat, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Antrag

Die Motion ist nicht erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Traktandum 9

MOTION DER SP HÜNENBERG BETREFFEND ERHÖHUNG DER AUSNÜTZUNGSZIFFER ZU GUNSTEN VON PREISGÜNSTIGEM WOHNRAUM – BERICHT UND ANTRAG DES GEMEINDERATES

Am 10. September 2009 reichte die SP Hünenberg die nachfolgende Motion ein:

«Der Gemeinderat wird beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten, dass in Wohnzonen ein zusätzlicher Ausnützungsbonus von 10 % gewährt werden kann, wenn dieser zusätzliche Raum für preisgünstigen Wohnraum eingesetzt wird.

Die Motion wird unter anderem wie folgt begründet:

In der Gemeinde Hünenberg sind preisgünstige Mietwohnungen sehr knapp. Es wird sehr viel gebaut, aber vor allem Eigentumswohnungen oder Mietwohnungen

im oberen Preissegment. Mit unserem Antrag ermöglichen wir, dass über einen Bonus bei der Ausnützungsziffer zusätzlicher Wohnraum erstellt werden kann. Dabei müssen jedoch die folgenden Eckwerte beachtet werden: Bei diesem zusätzlichen preisgünstigen Wohnraum soll sichergestellt sein, dass die kantonalen Vorgaben betreffend Mietzinsobergrenzen eingehalten werden. Ebenfalls müssen Massnahmen gegen eine spätere Zweckentfremdung geplant werden und die Vermietung an einkommens- und vermögensschwache Personen und Familien ist sicherzustellen.»

Bericht und Antrag des Gemeinderates

Eine ähnliche Motion hat das Unabhängig-Grüne Forum Hünenberg am 2. September 2008 eingereicht. Diese Motion wurde an der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2008 zwar nicht erheblich erklärt, der Gemeinderat wurde jedoch beauftragt, Lösungsvorschläge für eine umfassende Wohnraumförderung vorzulegen.

Grundsätzlich ist das Instrument einer Erhöhung der Ausnützungsziffer in der Bauordnung bereits vorhanden (§ 35 BO). Ab einer Landfläche von 2'000 m² kann eine Arealbebauung erstellt werden. Ohne wettbewerbsähnliches Verfahren beträgt der Bonus für die Ausnützungsziffer 10 %, bei einem wettbewerbsähnlichen Verfahren sogar 15 %. Dieser Bonus ist jedoch nicht auf preisgünstigen Wohnraum beschränkt, sondern gilt allgemein. Zu den Auswirkungen auf das Siedlungsbild bei einer generellen Erhöhung der Ausnützungsziffer um 10 % kann zurzeit keine Aussage gemacht werden. Bei Mehrfamilienhausüberbauungen könnte eine solche Erhöhung durchaus Sinn machen, in Einfamilienhauszonen hingegen nicht, weil zuwenig zusätzliche Wohnfläche generiert würde. Zu beachten ist auch, dass eine generelle Erhöhung der Ausnützungsziffer eine Änderung der Bauordnung und eine Zonenplanänderung zur Folge hat.

Der Gemeinderat hat bereits den Auftrag erhalten, Lösungsvorschläge für eine umfassende Wohnraumförderung auszuarbeiten. Da die vorliegende Motion ein ähnliches Ziel verfolgt, soll das Anliegen der Motion in diesen Auftrag integriert und die Motion somit erheblich erklärt werden.

Antrag

Die Motion ist erheblich zu erklären.

Traktandum 10

INTERPELLATION DER SVP HÜNENBERG BETREFFEND SICHERHEIT – ANTWORT DES GEMEINDERATES

Am 3. September 2009 hat die SVP Hünenberg eine Interpellation zur Sicherheit in Hünenberg eingereicht. Zu den gestellten Fragen nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

1. *Findet der Gemeinderat die Häufung der Vandalenakte (Littering, Sprayereien, Zerstörung fremden Eigentums, Diebstahl, Einbruch,...) ebenfalls beunruhigend? Sieht der Gemeinderat einen Zusammenhang zwischen der spärlichen Polizeipräsenz im öffentlichen Raum und den zunehmenden Delikten?*

Littering, Sprayereien und Sachbeschädigungen sind Probleme unserer Gesellschaft und beunruhigen auch den Gemeinderat. Die Ursache sehen wir jedoch nicht im direkten Zusammenhang mit der in der Interpellation bezeichneten spärlichen Polizeipräsenz, sondern vielmehr im Wertewandel unserer Gesellschaft. Im Rahmen des kantonalen Finanzausgleichs wurden die Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden neu verteilt. Seit dem 1. Januar 2008 sind die Gemeinden für Ruhe und Ordnung selber verantwortlich. Der Gemeinderat hat sich entschieden, diesen Auftrag vorerst mit einem privaten Sicherheitsdienst zu erfüllen. Es handelt sich dabei um eine flexible und kostengünstige Lösung, die sich bewährt hat. Damit gezielte Personenkontrollen an neuralgischen Punkten möglich sind, wurden bei der Zuger Polizei für die nächsten beiden Jahre 100 bzw. 150 Einsatzstunden der Sicherheitsassistenten eingekauft, die zusätzlich zum privaten Sicherheitsdienst polizeiliche Aufgaben ausführen werden.

2. *Wie viele Schäden werden monatlich in der Gemeinde verzeichnet (Sprayereien, Sachbeschädigungen, Körperverletzung, ...)?*

Pro Monat werden durchschnittlich etwa zwei bis drei Tatbestände gemeldet. Anzeigen wegen Körperverletzung sind glücklicherweise nur vereinzelt zu verzeichnen. Gemäss Polizeistatistik werden in Hünenberg am meisten Straftaten gegen das Vermögen verübt (2008: 172). An zweiter Stelle stehen solche gegen Leib und Leben (2008: 12).

3. *Wann und wie oft sind die Sicherheits-Patrouillen in der Gemeinde Hünenberg unterwegs?*

Die Patrouillen sind freitags und samstags, an Vorabenden von Feiertagen und jeweils an einem wählbaren Werktag pro Woche unterwegs. Die Kontrollen finden von Anfang April bis Ende Oktober statt. An speziellen Abenden – wie etwa an Halloween – erfolgt eine verstärkte Patrouillentätigkeit. An solchen Anlässen und in den Sommermonaten ist jeweils auch die Hünenberger Jugendarbeit mobil unterwegs und sucht den direkten Kontakt mit den Jugendlichen.

4. *Wo sind die neuralgischen Punkte in Hünenberg bezüglich Sicherheit und Ordnung?*

Die neuralgischen Punkte sind generell die Schulanlagen. In Hünenberg See sind es zusätzlich die Stadtbahnhaltestelle Zythus, das Strandbad und die Bootsstationierungsanlage Dersbach. Im Dorf liegen die neuralgischen Punkte im Bereich des Skaterparks im Ehret, beim Jugend-Kulturraum an der Zentrumstrasse und beim Saal «Heinrich von Hünenberg». Ein weiterer problematischer Punkt befindet sich auf der alten Reussbrücke in der Zollweid.

5. *Konnten schon Vandalen durch die Sicherheits-Patrouillen gestellt und zur Anzeige gebracht werden?*

Die Patrouillen der privaten Sicherheitsdienste haben bei verdächtigen Feststellungen schon einige Male die Polizei beigezogen und es wurde Anzeige erstattet. Der private Sicherheitsdienst hat verschiedentlich Sachbeschädigungen festgestellt und der Gemeinde rapportiert.

6. *Ist der Gemeinderat auch der Ansicht, dass Sicherheitsassistenten der Zuger Polizei grösseren präventiven Charakter haben als die privaten Sicherheitsleute?*

Sowohl mit der Arbeit der Zuger Polizei als auch mit den Patrouillen des privaten Sicherheitsdienstes wurden gute Erfahrungen gemacht. Die Polizei kann unvermittelt reagieren, Personen kontrollieren und Tatbestände festhalten. Demgegenüber können die privaten Sicherheitsdienste an neuralgischen Punkten gezielt eingesetzt werden und spezifische Aufträge erfüllen, was präventiv nachhaltige Wirkung zeigt.

Antrag

Von der Interpellationsantwort ist Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 11

INTERPELLATION DER CVP HÜNENBERG BETREFFEND ERFAHRUNGEN MIT DEM INTEGRATIVEN SCHULMODELL – ANTWORT DES GEMEINDERATES

Am 29. September 2009 hat die CVP Hünenberg eine Interpellation betreffend Erfahrungen mit dem integrativen Schulmodell eingereicht. Zu den gestellten Fragen nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

1. *Wie beurteilt der Gemeinderat die Auswirkungen des integrativen Schulsystems auf die Qualität der Hünenberger Schulen? (Welche Elemente wirken sich besonders vor- oder nachteilig auf die verschiedenen Qualitätsaspekte aus?)*

Die Qualität an den Hünenberger Schulen ist gut. Dies belegen verschiedene Elternumfragen. Qualität an Schulen hat in hohem Masse mit der Fachkompetenz, der Motivation, dem Engagement und der Empathie der Lehrpersonen zu tun. Der Einfluss des integrativen Schulsystems auf die kognitiven Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler ist zwar gering. Es unterstützt jedoch alle Kinder und Jugendliche in der Entwicklung ihrer Ressourcen und Interessen und ermutigt sie zu weitergehenden Leistungen. Das integrative Schulsystem hat zudem eine grosse positive Wirkung auf die Sozial- und Selbstkompetenz der Schülerinnen und Schüler. Nicht ausser Acht zu lassen ist auch die Tatsache, dass die integrativen Schulen in den bisherigen PISA-Studien auf europäischem Gebiet am erfolgreichsten abschnitten.

2. *Schulische HeilpädagogInnen unterstützen leistungsschwächere Kinder und fördern Begabte. Wie sieht die Zeitaufteilung für diese beiden Aufgaben in der Praxis aus? Entspricht diese den Zielvorgaben?*

Die Zusammenarbeit zwischen Schulischen Heilpädagoginnen und -pädagogen sowie Lehrpersonen sieht nicht einfach die Aufteilung der Förderung von leistungsschwächeren und begabten Kindern vor. Die Klasse ist erster Förderort; es werden jedoch verschiedene Lehrformen praktiziert: Teamteaching im Klassenzimmer, Förderung von Gruppen in- und ausserhalb des Klassenzimmers, Förderung einzelner Kinder in- und ausserhalb des Klassenzimmers. Die Lehrpersonen schaffen Lernumgebungen mit differenzierenden Lerninhalten von denen **alle** Schülerinnen und Schüler einer Klasse profitieren.

3. *Wie beurteilen die Lehrpersonen das integrative Schulmodell heute? Wie haben sich deren Belastung, Arbeitszufriedenheit und -motivation seit dessen Einführung verändert? Welche Schlussfolgerungen und allenfalls Massnahmen ergeben sich daraus für den Gemeinderat?*

Aus Sicht des Gemeinderates bejahen die Lehrpersonen grundsätzlich das integrative Schulsystem. Natürlich bilden ein integratives System und die neuen Erkenntnisse bezüglich Lernens eine grosse Herausforderung für die Lehrpersonen. Der Gemeinderat hat in den vergangenen Jahren mehrere strategische Entscheide hin zu diesem gemeinsam mit der Lehrerschaft entwickelten integrativen Schulmodell gefällt und erwartet deshalb von den Hünenberger Lehrpersonen, dass sie die unterschiedlichen Lern- und Sozialisationsvoraussetzungen ihrer Schülerinnen und Schüler bestmöglich wahrnehmen und diese in der Gemeinschaft gefördert werden. Die Belastungen haben oftmals mehr mit dem wachsenden administrativen Aufwand und dem vielfältigen Druck (Noten, Selektion, Eltern, Gesellschaft) als mit der Schulung von Kindern mit unterschiedlichen Begabungen zu tun. Diesem Umstand trägt der Gemeinderat Rechnung, indem er der Klassenlehrperson nach gewissen Kriterien zusätzlich eine Lektion als Koordinationszeit zur Verfügung stellt. Um die Motivation, das Engagement sowie auch das Gesundbleiben im Lehrberuf zu gewährleisten, ist es wichtig, den Lehrpersonen auf politischer Ebene die notwendigen Rahmenbedingungen (Klassengrösse, Schulraum, der den neuen Anforderungen des Unterrichts dient, Zeitgefässe für

neue Aufgaben usw.) längerfristig zu sichern. Dass wir in dieser Hinsicht in Hünenberg auf gutem Weg sind, beweist auch die geringe Fluktuationsrate bei der Hünenberger Lehrerschaft sowie deren hohes Engagement bei schulischen Gemeinschaftsanlässen.

4. *Wie haben sich die jährlichen laufenden Ausgaben für die Schulen (unabhängig von der Kostenbeteiligung des Kantons) und insbesondere die Kosten für Fremdplatzierungen ausserhalb der Gemeinde vor und nach 2005 entwickelt?*

Eine genaue und auch differenzierte Aussage, wie viel auf das integrative Schulmodell zurückzuführen ist, lässt sich nicht exakt beziffern. Durch die integrative Förderung hat sich der Pensenpool der Schulischen Heilpädagogen in den vergangenen fünf Jahren um rund 400 Stellenprozente erweitert. Dies entspricht den kantonalen ISF-Richtlinien und ist in der Normpauschale des Kantons berücksichtigt. Die Zahl der Fremdplatzierung von Kindern mit Lern- oder Verhaltensauffälligkeiten ging in den vergangenen zehn Jahren stark zurück, sowohl in der Primar- als auch in der Oberstufe. Dies war eine direkte Folge des eingeführten integrativen Schulsystems. Erst mit NFA und ZFA stiegen 2008 die Kosten wieder stark an. Der Grund liegt aber darin, dass sich die Invalidenversicherung von der Sonderschulung geistig und körperlich behinderter Kinder zurückgezogen hat und die externen Platzierungen wegen sozialer Indikation nicht mehr unter Heimplatzierungen bei der Abteilung Soziales und Gesundheit, sondern unter Sonderschulung in der Abteilung Bildung erfasst sind.

5. *Wie sehen die Prognosen für die zukünftige Entwicklung der laufenden Kosten aus? In welchen Bereichen ortet der Gemeinderat mögliche Massnahmen zur Kostensteuerung im Bedarfsfall?*

In den kommenden Jahren ist mit einem Anstieg der Schülerzahlen zu rechnen. Die Schulhäuser Kemmaten A, Rony und Ehret B sind in die Jahre gekommen, wichtige Unterhaltsarbeiten und Renovationen stehen an. Die Umsetzung des Rahmenkonzeptes «Gute Schule – Qualitätsmanagement an gemeindlichen Schulen des Kantons Zug» wird finanzielle Ressourcen erfordern (Mitarbeitergespräche, Schulleitungspensen, Arbeitszeit der Lehrpersonen etc.). Ein wichtiges Steuerungsinstrument wird die Leistungsvereinbarung zwischen Schule und Gemeinderat werden, die zurzeit erarbeitet wird.

6. *In der kantonalen Bildungsdirektion stehen bereits wieder neue Schulmodelle zur Diskussion. Teilt der Gemeinderat die Meinung der CVP, dass für die Hünenberger Schulen zurzeit eher eine Konsolidierungsphase als Innovationen anzustreben sind?*

Dem Gemeinderat sind keine neuen Schulmodelle bekannt, die die Bildungsdirektion in nächster Zeit einzuführen gedenkt. Einzig die integrative Sonderschulung – Integration von körperlich und geistig behinderten Kindern – wird zurzeit konzipiert. Die Weiterentwicklung der Sekundarstufe 1 ist auf Grund der Forderungen von Anschluss- und Berufsschulen, von Industrie und Gewerbe sowie der Gesellschaft im Kanton Zug ein Thema. Der Gemeinderat geht mit der CVP einig, dass in der Schule eine Konsolidierung notwendig ist. Er vertritt aber auch klar die Meinung, dass Innovationen stets möglich sein sollen, wenn sie der Weiterentwicklung und somit der Verbesserung des Unterrichts sowie dem Bildungserfolg unserer Schülerinnen und Schüler dienen. Es ist unsere Pflicht, ein besonderes Augenmerk auf eine gute und gut positionierte öffentliche Schule zu halten, wählen doch heute viele Familien ihren Wohnsitz auf Grund der Schulqualität aus. Wir haben uns dafür einzusetzen, dass die öffentlichen Schulen im Konkurrenzkampf mit den privaten Schulen bestehen können und alle Hünenberger Kinder eine gute Schule besuchen können.

Antrag

Von der Interpellationsantwort ist Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 12

INTERPELLATION VON ERIC FRISCHKNECHT UND MITUNTERZEICHNETE BETREFFEND ENERGIEVERBRAUCH FÜR DIE GEMEINDLICHE STRASSENBELEUCHTUNG – MÜNDLICHE ANTWORT DES GEMEINDERATES

Am 9. November 2009 haben Eric Frischknecht, Carlo von Ah, Walter Durrer und Bruno Briner, alle Hünenberg, eine Interpellation mit folgenden Fragen eingereicht:

Die Schweizerische Agentur für Energieeffizienz SAFE, die vom Bund und von Fachkreisen unterstützt wird, hat sich der Thematik der Strassenbeleuchtung angenommen, insbesondere unter dem Aspekt des Energiesparens. Der

Kanton Zug verfolgt die gleichen Ziele und betrachtet die Richtwerte der SAFE als erstrebenswert für sich und die Zuger Gemeinden. In diesem Zusammenhang stellen wir dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Wie sinnvoll beurteilt er grundsätzlich die Richtwerte der SAFE (Schweizerische Agentur für Energieeffizienz) für den Stromverbrauch für gemeindliche Strassenbeleuchtung? Wie schätzt er die Anwendbarkeit dieser Richtwerte für die Gemeinde Hünenberg ein?
2. Wie beurteilt er den Stromverbrauch für die Hünenberger Strassenbeleuchtung im Vergleich zum Durchschnitt von Schweizer Gemeinden unter 10'000 Einwohner und im Vergleich zum Durchschnitt von Schweizer Gemeinden über 10'000 Einwohner/innen?
3. Ist ihm bekannt, dass der Kanton Zug die Richtwerte der SAFE für sich anerkannt hat und auch davon ausgeht, dass sie auch von den Gemeinden als Richtwert übernommen werden?
4. Wann hat die Gemeinde das letzte Mal eine Überprüfung seiner öffentlichen Beleuchtung durchgeführt? Welches waren die Ergebnisse?
5. Wie hoch wäre die finanzielle Einsparung pro Jahr für Hünenberg, wenn eine Reduktion des Stromverbrauchs für die Strassenbeleuchtung um 30 % erreicht würde?

Die Beantwortung dieser Interpellation erfolgt mündlich an der Gemeindeversammlung.

Traktandum 13

INTERPELLATION DES UNABHÄNGIG-GRÜNEN FORUMS HÜNENBERG BETREFFEND ANALYSE VON HÜNENBERGER GEMEINDEGEBÄUDEN MITTELS WÄRMEBILDKAMERA – MÜNDLICHE ANTWORT DES GEMEINDERATES

Die Beantwortung dieser Interpellation erfolgt mündlich an der Gemeindeversammlung.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung offeriert die Gemeinde einen Apéro im Foyer.

Zu dieser Gemeindeversammlung laden wir Sie, sehr geehrte Stimmbürgerin, sehr geehrter Stimmbürger, herzlich ein.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Hünenberg

Hans Gysin	Guido Wetli
Präsident	Schreiber

PARTNERSCHAFT MIT BANSKA STIAVNICA

Partnerschaftsverein

Am 7. Mai 2009 wurde der Verein Partnerschaft Banska Stiavnica gegründet. Präsident ist Richard Aeschlimann, Dorfstrasse 7, 6331 Hünenberg. Im Vordergrund des neuen Vereins stehen die Kontaktpflege mit der Partnerstadt Banska Stiavnica, die Förderung des gegenseitigen Verständnisses, die Pflege der Kameradschaft und die Teilnahme an Anlässen und Aktionen im Zusammenhang mit der Partnerstadt. Mitglied des neuen Vereins können alle natürlichen und juristischen Personen werden. Auf der gemeindlichen Website www.huenenberg.ch finden Sie unter der Rubrik «Gemeinde» (Partnergemeinde Banska Stiavnica) die Beitrittserklärung zum Verein. Nachdem der neue Verein die bisherigen Aufgaben der Arbeitsgruppe Banska Stiavnica übernommen hat, wurde diese gemeindliche Arbeitsgruppe in der Zwischenzeit aufgelöst.

Weitere Informationen

Wenn Sie wissen wollen, was in unserer Partnerstadt alles läuft, finden Sie auf unserer Website auch regelmässige Mitteilungen aus Banska Stiavnica. Wenn Sie eine Reise nach Banska Stiavnica planen, melden Sie sich vorgängig bei Gemeindeschreiber Guido Wetli. Er kann Ihnen Tipps und allenfalls auch Unterlagen abgeben.

INFORMATIONSWESEN/VERSCHIEDENES

www.huenenberg.ch

Auf unserer Website finden Sie fast alle Informationen im Zusammenhang mit der Gemeinde. Unsere Website erfüllt auch die Anforderungen für einen barrierefreien Zugang für Menschen mit Sehschwächen. Auf der Startseite befinden sich wichtige Links, die aktuellsten Mitteilungen sowie der Veranstaltungskalender mit allen Veranstaltungen im Kanton Zug. Sie können Ihren Anlass direkt selber eingeben.

Auf der Startseite unserer Website werden auch die Mitteilungen aus dem Gemeinderat unter der Rubrik «Informationen» (Medienmitteilungen) veröffentlicht. Sie werden wöchentlich – i.d.R. am Mittwoch – aktualisiert. Auch die Ergebnisse dieser Gemeindeversammlung werden wir am nächstfolgenden Tag im Internet publizieren.

Unsere E-Mail-Adresse lautet: info@huenenberg.ch.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung verfügen über eine direkte E-Mail-Adresse: vorname.name@huenenberg.zg.ch.

Medienmitteilungen und Schaukasten

Die aktuellen Mitteilungen aus dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung werden auch in der lokalen Presse (Neue Zuger Zeitung, Zuger Presse) veröffentlicht. Zudem werden sie jeweils in den Schaukästen beim Gemeindehaus und bei der Sammelstelle Zythus ausgehängt (i.d.R. am Mittwoch).

Gemeindemagazin

Eine Projektgruppe ist zurzeit an der Arbeit, ein Gemeindemagazin zu konzipieren, das spätestens im Sommer 2010 zum ersten Mal erscheinen wird. Dann wird die Gemeinde Hünenberg ihren Einwohnerinnen und Einwohnern sowie den Vereinen eine zusätzliche Plattform bieten können.

Anlässe

Der Gemeinderat freut sich, Sie an folgenden Anlässen zu begrüssen:

- Iffelen- und Chlausumzug, Mittwoch, 2. Dezember 2009, Dorf, 18.45 Uhr: Beginn Samichlaus-Feier in der Kirche «Heilig Geist», Beginn Umzug: 19.30 Uhr
- Apéro Lichterweg, Donnerstag, 17. Dezember 2009, 18.00 – 21.00 Uhr, Hubel

- Neujahrsapéro, Freitag, 1. Januar 2010, 11.00 Uhr, Saal «Heinrich von Hünenberg»
- Ehrung verdienter Hünenbergerinnen und Hünenberger, Freitag, 15. Januar 2010, 19.00 Uhr, Aula Schulhaus Eichmatt

Wir bitten Sie, die entsprechenden Flugblätter bzw. Amtsblattpublikationen zu beachten.

Tageskarten Gemeinde (unpersönliche Generalabonnements)

Die Gemeinde Hünenberg stellt auch 2010 wieder sechs Tageskarten zur Verfügung. Diese haben Gültigkeit auf allen Strecken (2. Klasse) der SBB und PTT sowie der meisten Privatbahnen. Die Tagesgebühr beträgt Fr. 35.—. Über weitere Einzelheiten orientiert ein Merkblatt, das bei der Einwohnerkontrolle erhältlich ist oder auf der gemeindlichen Website www.huenenberg.ch auf der Startseite unter «Online Dienste» herunter geladen werden kann. Dort können die Tageskarten auch online reserviert werden.

Hünenberger Souvenirs

In der Einwohnerkontrolle können u. a. folgende Artikel bezogen werden:

Hünenberger Buch von Klaus Meyer, Annemarie Setz und Dr. Ueli Ess	Fr.	30.—
Buch «der Hünenberger Mattenboden» von Adolf A. Steiner	Fr.	20.—
Hünenberger Schulchronik von Klaus Meyer	Fr.	25.—
Hünenberger T-Shirt (neues Logo)	Fr.	20.—
Hünenberger Schreibset (1 Kugelschreiber und 1 Drehbleistift)	Fr.	20.—
Hünenberger Sackmesser	Fr.	20.—
Hünenberger Tasche	Fr.	20.—
DVD-Filmreportage über Hünenberg	Fr.	15.—
Hünenberger Baseballmütze	Fr.	12.—
Ansichtskarten über Hünenberg (4 Sujets)	Fr.	1.— pro Karte

Verkauf des gemeindeeigenen Weines

Die Einwohnergemeinde Hünenberg ist Eigentümerin eines Rebbergs bei der Weinrebenkapelle. Zusammen mit den Chäppeligenossen wird dort der Chäppeli Wy (Müller-Thurgau) angebaut. Der Chäppeli Wy aus dem gemeindlichen Rebberg kann bei der Einwohnerkontrolle Hünenberg (Tel. 041 784 44 44) oder bei grösseren Mengen im gemeindlichen Werkhof (Tel. 041 780 99 79) für Fr. 13.— pro Flasche bezogen werden.

Die ausführliche Fassung der Gemeindeversammlungsunterlagen und des detaillierten Budgets können mit der beigelegten Antwortkarte gratis bestellt werden. Sie können auch eine generelle Bestellung aufgeben. Die ausführlichen Fassungen können zudem direkt in der Einwohnerkontrolle bezogen werden.

Sämtliche Vorlagen sowie das detaillierte Budget können auch auf der Website «www.huenenberg.ch» unter der Rubrik «Politik» (Gemeindeversammlung/nächste Versammlung) abgerufen bzw. herunter geladen werden.

Parteiversammlungen

Christlich-Demokratische Volkspartei CVP:	Donnerstag, 3. Dezember 2009, 20.00 Uhr, Restaurant Degen
Freisinnig-Demokratische Partei FDP:	Donnerstag, 3. Dezember 2009, 20.00 Uhr, Restaurant Wart
Sozialdemokratische Partei SP:	Mittwoch, 2. Dezember 2009, 20.00 Uhr, im Treff, Eichengasse 9
Schweizerische Volkspartei SVP:	Montag, 7. Dezember 2009, 20.00 Uhr, Restaurant Degen
Unabhängig-Grünes Forum UGF:	Mittwoch, 2. Dezember 2009, 20.00 Uhr, Restaurant im Alterszentrum Lindenberg

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind alle in der Gemeinde Hünenberg wohnhaften Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche (Art. 369 ZGB) entmündigt sind. Das Stimmrecht kann frühestens fünf Tage nach der Hinterlegung des Heimatscheines ausgeübt werden.

Rechtsmittelbelehrung

Allgemeine Verwaltungsbeschwerde

Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes **innert 20 Tagen** seit der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem auf die Gemeindeversammlung folgenden Tag zu laufen. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Gemeindeversammlungsbeschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Stimmrechtsbeschwerde

Wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen (so genannte abstimmungs- und wahlrechtliche Mängel) kann gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes **innert drei Tagen** seit der Entdeckung des Beschwerdegundes, spätestens jedoch am dritten Tage nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt, beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden. Die Frist beginnt spätestens mit dem auf die Veröffentlichung folgenden Tag zu laufen. In der Beschwerdeschrift ist der Sachverhalt kurz darzustellen. Ausserdem ist glaubhaft zu machen, dass die behaupteten Unregelmässigkeiten nach Art und Umfang geeignet waren, das Abstimmungs- bzw. Wahlergebnis wesentlich zu beeinflussen.

Impressum

Redaktion	Guido Wetli, Beda von Reding, Edgar Schmid, Georg Joho, Dominik Barmet, Rolf Schmid, Urs Felix
Gestaltung	Solange Glutz
Druck	Druckerei im Bösch, Hünenberg
Auflage	4250